

## **Didaktisch-methodisches Grundkonzept - Kriterienkatalog -**

Im geplanten, kommentierten Programm

1. müssen die Ziele, die der Veranstalter mit dieser Maßnahme erreichen will, beschrieben sein („Welche Einstellungen, Fertigkeiten, welches Wissen und Bewusstsein soll bei den Teilnehmern bewirkt werden?).
2. muss das methodische Grundkonzept dargestellt werden („Wie ist das Zusammenspiel von Erlebnis-, Informations-, Erarbeitungs- und Anwendungsphasen?“ - „Wie ist der Spannungsbogen der Maßnahme?“).
3. muss dokumentiert sein, dass abwechslungsreiche und die Teilnehmer aktivierende Methoden eingesetzt werden.
4. muss eine sinnvolle Abfolge von Pausen und Lerneinheiten deutlich werden.
5. muss erkennbar sein, dass an den Interessen und an der Lebenswelt der Teilnehmer angeknüpft wird und sie zur Mitgestaltung der Maßnahme ermuntert werden.
6. muss der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
7. muss beschrieben werden, wie die Bildungspotenziale einer Jugendarbeit im Sportverein thematisch erarbeitet werden.
8. muss deutlich werden, dass die Teilnehmer zur Selbstreflexion angeleitet werden.
9. muss es einen Bezug zu einer der Querschnittsaufgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (§§ 3-7; Berücksichtigung besonderer Lebenslagen; Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit; Interkulturelle Bildung; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) erkennbar sein.